



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation der FDP Fraktion: "Klassengrössen"**
Autor/in: [Rolf Blatter](#)
Mitunterzeichnet von: Richterich
Eingereicht am: 28. Januar 2016
Bemerkungen: --
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die dem Kanton unterstellten Schulen unterliegen dem Bildungsgesetz, in welchem unter anderem auch die Klassengrössen geregelt sind (Niveau A: 20; Niveaus E, P: 24). Die durchschnittliche IST-Klassengrösse beträgt gemäss BU 2016 18.2 für die Sekundarschulen und 20.4 für die Gymnasien. Die Zahl der erforderlichen Lehrer ist sehr direkt proportional zur Klassengrösse. Anstelle der emotionalen und äusserst umstrittenen weiteren Erhöhung der gesetzlich begrenzten Klassengrösse (um jeweils 2) soll die Bildungs-, Sport- und Kulturdirektion (BKSD) vorab mit allen Mitteln die gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpfen. Wie auch ein Artikel in der NZZ aufzeigt, ist das Einsparpotential dieser Massnahme signifikant.

In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten. Vor dem Hintergrund, dass die Einteilung der künftigen Klassen noch im ersten Quartal starten wird, wäre eine Beantwortung bis Ende März 2016 sehr hilfreich.

- Erachtet es die BKSD für möglich, bereits auf das Schuljahr 2016/2017 die Schülerinnen und Schüler dergestalt in die einzelnen Klassen der zahlreichen Schulen der verschiedenen Niveaus einzuteilen, dass die gesetzlich möglichen Klassengrössen ausgeschöpft werden können?
- Kann die BKSD bereits VOR den Sommerferien 2016 das Resultat der Klasseneinteilungen für das kommende Schuljahr vorlegen?
- Sollten die gesetzlichen Möglichkeiten erneut NICHT ausgeschöpft werden können (oder wollen), bitten wir den Regierungsrat, eine nachvollziehbare Begründung zu präsentieren. Insbesondere dann, wenn diese Nichterreichung mit der Grösse der aktuell geltenden Schulbezirke zusammenhängt, welche die flexiblere Handhabung der Zuteilung ermöglichen würde.